



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 28.07.2023

Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich die Durchschnittszeit bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen seit dem Jahr 2018 bis heute jährlich entwickelt? 2
 2. Wie hat sich seit 2018 bis heute die Personalsituation in den Bearbeitungsstellen entwickelt? 2
 3. Wie viele Haushaltsmittel mehr wurden im aktuellen Haushalt im Vergleich zu den in 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln für die Personalausstattung in den Bearbeitungsstellen verankert? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 11.08.2023

1. Wie hat sich die Durchschnittszeit bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen seit dem Jahr 2018 bis heute jährlich entwickelt?

Die Bearbeitungsdauer in den Beihilfestellen des Landesamtes für Finanzen (Eingang bei der Dienststelle bis zum Erlass der jeweiligen Festsetzung) ist keine feste Größe, sondern unterliegt Schwankungen.

Sie ist abhängig von der jeweils eingehenden Zahl der Anträge, aber auch von personellen Gegebenheiten in der Behörde (z. B. krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfälle von Personal, Abstellen von Personal für Contact Tracing Teams während Corona) sowie von der Komplexität und vom Umfang der eingereichten Anträge (z. B. Notwendigkeit von Nachfragen, Klärungen).

Es wird eine Erledigung der eingehenden Beihilfeanträge grundsätzlich innerhalb von 14 Kalendertagen (inklusive Wochenenden und Feiertagen) angestrebt.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen im Jahr 2018 betrug 13,5 Kalendertage. Im Jahr 2019 betrug diese 8,8 Kalendertage. Im Jahr 2020 betrug die Bearbeitungsdauer 8,5 Kalendertage. Im Jahr 2021 betrug die Bearbeitungsdauer 9,9 Kalendertage. Im Jahr 2022 betrug die Bearbeitungszeit 14,8 Kalendertage. Daten zum Durchschnitt der Bearbeitungszeit des Kalenderjahres 2023 liegen noch nicht vor.

Es zeigt sich damit, dass trotz eines enormen Anstiegs der Beihilfeanträge in den letzten Jahren (2018 bis 2022: + 40 Prozent) die Bearbeitungszeit nahezu konstant gehalten werden konnte.

2. Wie hat sich seit 2018 bis heute die Personalsituation in den Bearbeitungsstellen entwickelt?

Im Januar 2018 waren gemäß Personalstatistik des Landesamtes für Finanzen für die gesamten Beihilfestellen des Landesamtes für Finanzen insgesamt 354,24 Vollzeitbeschäftigte tätig. Seither erhöhte sich der Arbeitszeitanteil bis zum Stichtag 1. Juli 2023 auf 423,03 Vollzeitbeschäftigte.

3. Wie viele Haushaltsmittel mehr wurden im aktuellen Haushalt im Vergleich zu den in 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln für die Personalausstattung in den Bearbeitungsstellen verankert?

Für das Landesamt für Finanzen gibt es einen einheitlichen Haushaltsplan (Kapitel 06 15), der für die Zentralabteilung sowie sämtliche Dienst- und Bearbeitungsstellen gilt.

Eine Aufteilung der Haushaltsmittel für Beschäftigungsmöglichkeiten auf einzelne Arbeitsbereiche (z. B. für die Bezügestellen Beihilfe) ist im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.